

Anti-Korruptions- und Bestechungsrichtlinie

von

dressel prototec GmbH

08/2021

Version 1.2

Diese Grundsätze und nachfolgenden Leitlinien sind als übergeordnetes Rahmenwerk zu verstehen. Sie gelten standortübergreifend für die gesamte dressel prototec GmbH und sind die Grundlage für konkretisierende Regelungen (Verhaltensrichtlinien), die ergänzend zu beachten sind.

Sie gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dressel prototec GmbH.

Michael Reiß

Geschäftsführer

Inhalt:

	Seite
1. Grundsätze	3
2. Geschenke und Einladungen / Annahme von Geschenken	3
3. Geldgeschenke	4
4. Annahme von Einladungen	4
5. Konsequenz bei Nichtbeachtung	4
6. Wettbewerb	4
7. Korruption	5 - 6
8. Sensibilisierung der Mitarbeiter	7
9. Meldung von Verstößen / Meldung bei Verdacht auf Verstöße	7
10. Zielvorgaben	7

Grundsätze:

Im Geschäftsverkehr dürfen keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen angeboten, versprochen, gefordert, gewährt oder angenommen werden, mit der Absicht eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger bzw. nicht gesetztes- und/oder richtlinienkonformerweise zu beeinflussen.

Dies gilt entsprechend für der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter / dem Geschäftspartner nahestehenden Dritten (Familienangehörige, Freunde, Bekannte, Organisationen etc.). Der bloße Anschein einer unzulässigen Beeinflussung ist zu vermeiden.

Im Übrigen gilt bei jedem Vorgang der Grundsatz der Selbstverpflichtung im Sinne eines in jeder Hinsicht ethisch und moralisch vertretbaren Handelns. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie trägt jeder Mitarbeiter des Unternehmens selbst. In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit dem jeweiligen Vorgesetzten vorzunehmen. Diese können sich für Rückfragen an die Geschäftsleitung wenden.

Geschenke und Einladungen

Sowohl die Annahme als auch die Gewährung von Geschenken und Einladungen können dazu dienen Geschäftsbeziehungen aufzubauen bzw. bereits bestehende Beziehungen zu festigen.

Jedoch sind bei der Annahme / Gewährung von Geschenken und Einladungen die Gefahren der Reputation für dressel prototec GmbH und der Schädigung der Geschäftsinteressen sowie auch potenzielle Interessenkonflikte zu beachten.

Annahme von Geschenken

Die Annahme von Geschenken von Geschäftspartnern ist grundsätzlich abzulehnen. Kleinere Geschenke, deren Wert 35 € (Orientierungsgröße pro Jahr und Geschäftspartner) nicht übersteigt, bleiben in der Regel davon unberührt.

Geldgeschenke:

Die Annahme von Geldgeschenken ist strikt untersagt!

Annahme von Einladungen

Einladungen von Geschäftspartnern dürfen angenommen werden, wenn Anlass und Umfang der Einladung angemessen sind. Die Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft bewegen und dürfen nicht gegen Gesetze und Ethikrichtlinien verstoßen.

Bei Einladungen zu Geschäftsessen sind die Grundsätze der Anlass- und Sozialadäquanz einzuhalten. Einladungen zu Geschäftsessen dürfen daher insbesondere nur dann angenommen werden, wenn:

- sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anbahnung, Verbesserung oder Pflege von externen Geschäftsbeziehungen stehen
- sie die üblichen, lokalen Geschäftsstandards nicht übersteigen

Die Annahme von Einladungen von Geschäftspartnern ohne vorherrschenden Geschäftscharakter, wie z.B. Sportveranstaltungen, kulturellen Ereignissen, Abend- oder ähnlichen Veranstaltungen sind grundsätzlich abzulehnen. Sie sind nur dann ausnahmsweise zulässig, sofern die Einladungen im unmittelbaren örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit geschäftlichen Obliegenheiten stehen.

Konsequenz bei Nichtbeachtung:

Verstöße gegen diese Richtlinie können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben!

dressel prototec GmbH bekennt sich zu einem freien und fairen Wettbewerb und toleriert keinerlei Form von Korruption und Bestechung.

Wettbewerb

Die Mitarbeiter stellen die Existenz des Wettbewerbs sicher, indem sie ihre Geschäftspartner fair und korrekt behandeln sowie die Entstehung persönlicher Abhängigkeiten oder Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern nicht zulassen. Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte

Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbes bezwecken oder bewirken, sind verboten.

Kartellrechtliche Vorschriften sind stets zu beachten.

Beispiele für kartellrechtswidrige Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern sind vor allem Absprachen über

- Preise bzw. auch beabsichtigte Preisänderungen
- Kunden, Verkaufsgebiete
- Produktionsmengen oder das sonstige Marktverhalten

Zudem kann bereits der bloße Austausch unternehmensspezifischer und aktueller Produkt- und Marktdaten, wie besonders Ein- und Verkaufspreise, Angebote, Liefermengen, Herstellungs- und Vertriebskosten, Methoden der Kostenberechnung, Kapazitätsauslastung, Lagerbestände, Kunden und Marktanteile zu einem Verstoß gegen das Kartellrecht führen.

Aus diesem Grund sind jegliche Diskussionen über kartellrechtlich sensible Themen zu unterlassen. Falls Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Gesprächsinhalten aufkommen, ist der Gesprächspartner unverzüglich hierauf hinzuweisen, ggf. ist das Gespräch abubrechen.

Im Falle eines Verstoßes können Geldbußen sowohl gegen Unternehmen als auch gegen beteiligte Mitarbeiter verhängt werden. Auch die Verhängung von Freiheitsstrafen kann nicht ausgeschlossen werden. Weitere rechtliche Konsequenzen sind möglich (z.B. Schadenersatzansprüchen, arbeitsrechtliche Sanktionen, weitere Strafverfolgung)

Korruption

Wir sind gegen jede Form von Korruption. In unserem täglichen Handeln vermeiden wir auch jeden Anschein von Korruption.

„Aktive“ Korruption

Die Mitarbeiter von dressel prototec GmbH dürfen unseren Geschäftspartnern bzw. auch Amtsträgern keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen oder gewähren, mit der Absicht, eine

Geschäftsbeziehung in unzulässiger, nicht gesetzes- und / oder richtlinienkonformerweise zu beeinflussen.

Dies gilt entsprechend für dem Geschäftspartner / Amtsträger nahestehenden Dritte (Familienangehörige, Freunde Bekannte, Organisationen usw.). Der bloße Anschein einer solchen Beeinflussung ist zu vermeiden. Die Verhaltensrichtlinie zu Geschenken und Einladungen (siehe Anlage I) ist zu beachten.

„Passive“ Korruption / Integrität

Die Mitarbeiter der dressel prototec GmbH dürfen ihre berufliche Stellung nicht dazu ausnutzen / einsetzen sich Vorteile von den Geschäftspartnern des Unternehmens zu verschaffen. Dies gilt auch für Vorteile nahestehender Dritter (Familienangehörige, Freunde Bekannte, Organisationen usw.).

Private Interessen und/oder persönliche Vorteile dürfen nicht unsere geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen. Im privaten Umfeld sind Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern der dressel prototec GmbH zu unterlassen, wenn dies zu Interessenkonflikten führen kann.

Von einer privaten Beauftragung von Geschäftspartnern der dressel prototec GmbH ist besonders dann abzusehen, wenn und soweit dies eine Vorteilsgewährung und/oder -annahme darstellen könnte. Bereits der Eindruck, dass ein Mitarbeiter diesen Pflichten nicht nachkommt, ist zu vermeiden. Daher ist jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung dienstlicher Aufgaben bestehen könnte, dem Vorgesetzten mitzuteilen.

Mitarbeiter, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Geschäftspartnern stehen, sind ohne vorherige Genehmigung ihres Vorgesetzten nicht berechtigt, solchen Geschäftspartnern Aufträge, Freigaben oder vergleichbares zu erteilen.

Amtsträger im Sinne dieser Vorschrift sind alle Vertreter / Mitarbeiter von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen sowie Beamte / Mitarbeiter staatlicher Unternehmen und öffentlicher Organisationen. Eingeschlossen sind auch Kandidaten für ein politisches Amt, politische Parteien sowie deren Vertreter und Mitarbeiter.

Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter werden jährlich in einer Schulung zu unseren Antibestechungs- und Korruptionsrichtlinie sensibilisiert.

Alle Mitarbeiter erhalten im Anschluss ein Teilnehmerzertifikat und müssen die Umsetzung der Richtlinie mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Meldung von Verstößen / Meldung bei Verdacht auf Verstöße

Was tun bei Verdacht auf einen Verstoß?

Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Verstoß gegen ein oder mehrerer Punkte der Anti-Korruptions- und Bestechungsrichtlinie vorliegt, gehen Sie vertrauensvoll auf Ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung zu.

Anonymisierte Hinweise können Sie über unsere Webseite einreichen:

www.dressel-prototec.de/unternehmen/hinweisgebersystem/

Zielvorgaben:

Zielvorgaben: 100 % Schulungsquote pro Jahr (Anti-Korruptions- und Bestechungsrichtlinie)

Zielvorgaben: Jährliche Überprüfung der Anti-Korruptions- und Bestechungsrichtlinie